

1 Beziehung Elternhaus – Schule

Eltern/Erziehungsberechtigte arbeiten bezüglich ihres Kindes mit der Schulleitung und den Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen der Städtischen Gesamtschule Harsewinkel bei der Lern- und Erziehungsarbeit zusammen.

Die Schule ...

- kommt ihrem im Schulgesetz und weiteren Vorgaben verankerten Pflichten nach.
- bietet qualifizierten Unterricht für alle Abschlüsse des allgemeinbildenden Schulwesens sowie einige Förderschul-Abschlüsse.
- vermittelt Lernkompetenz und bietet vielfältige Lernmöglichkeiten sowie individuelle Förderangebote.
- bietet Lernzeit, in der das Kind Aufgaben erledigen kann.
- bietet Informationsveranstaltungen sowie Laufbahn- und Konfliktberatung durch Lehrer*innen und Schulsozialarbeit.
- vermittelt soziale Kompetenz als Teil des Unterrichts und Schullebens.
- bietet gemeinsame Veranstaltungen wie Tage der offenen Tür und Feste.
- bietet Tages- und Klassenfahrten sowie Exkursionen und fachgebundene Fahrten.
- bereitet auf Berufswahl und ggf. Studium vor.
- respektiert und befolgt getroffene Vereinbarungen.

Eltern/Erziehungsberechtigte ...

- kommen ihren im Schulgesetz verankerten Pflichten nach und respektiere(n) die Bildungs- und Erziehungsziele der Schule.
- stellen sicher, dass ihr Kind regelmäßig, pünktlich und mit den erforderlichen Materialien die Schule besucht.
- tragen fristgerecht und i.d.R. anteilig in der Schule anfallende Kosten für Gebrauchs- und Übungsmaterial sowie Arbeitsmittel.
- informieren die Schule telefonisch, wenn das Kind die Schule nicht besuchen kann und entschuldigen Fehlzeiten anschließend schriftlich. Anträge auf Beurlaubung werden rechtzeitig eingereicht.
- stellen sicher, dass das Kind morgens gefrühstückt hat und mit ausreichend Pausenproviant für den Schultag versorgt ist/wird.
- halten das Kind zum Lernen und zur Mitarbeit an und erklären ihm, welche Auswirkungen Unterrichtsstörungen haben.
- wirken auf das Kind ein, Probleme ohne Gewalt zu lösen.
- informieren sich regelmäßig über den Leistungsstand und das Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten des Kindes und nehmen an Informations- und Beratungsterminen, Elternabenden etc. teil.
- respektieren und befolgen getroffene Vereinbarungen.

2 Austausch mit der abgebenden Schule

Der Übergang von der abgebenden Schule in die Städtische Gesamtschule Harsewinkel soll so reibungslos und Erfolg versprechend wie möglich gestaltet werden. Dazu sind Informationen zum bisherigen Sozial- und Lernverhalten des Kindes sehr hilfreich. Die Städt. Gesamtschule Harsewinkel tauscht sich daher gemäß § 6 VO-DV mit der abgebenden Schule diesbezüglich aus. Die erhaltenen Informationen werden ausschließlich für den o.g. Zweck verwendet.

3 RvD-Konzept, Gewaltprävention und Soziales Lernen

- Das RvD-Konzept (vgl. Trainingsraum-Konzept) unterstützt Schülerinnen und Schüler darin, selbstverantwortlich zu handeln und Unterrichtsstörungen zu vermeiden. Ein Besuch im RvD-Raum ist ausdrücklich keine Strafe.
- Verbale und insbesondere körperliche Gewalt sind nicht mit dem Zusammenleben in der Städt. Gesamtschule Harsewinkel vereinbar. Die Schule arbeitet u.a. präventiv mit diversen Programmen, Projekten und individuellen Maßnahmen gegen Gewalt. Eltern/Erziehungsberechtigte unterstützen dies.
- Die Städt. Gesamtschule Harsewinkel fördert aktiv das soziale Lernen, z.B. mit dem Lions-Quest-Programm „Erwachsen werden“. Eltern/Erziehungsberechtigte unterstützen diese Arbeit.

4 Diagnose und individuelle Förderung

Um eine verlässliche Grundlage für die individuelle Förderung in Fachunterrichten, in den Förder-Förder-Stunden Deutsch, Englisch und Mathematik und weiteren Förderangeboten zu erhalten, werden vorrangig in den Hauptfächern Diagnose-Tests durchgeführt. Diese dienen ausschließlich der Diagnose und werden natürlich nicht benotet.

5 Fahrtenkonzept und sonstige Schulveranstaltungen

- Im Schuljahr finden i.d.R. zwei Wandertage/Tagesfahrten statt.
- In der Sekundarstufe I findet im 7. und 10. Jahrgang je eine Klassenfahrt statt.
- Die Teilnahme an Klassenfahrten, Wandertagen/Tagesfahrten und weiteren Schulveranstaltungen ist verbindlich.
- Darüber hinaus werden einige Veranstaltungen (z.B. „Englandfahrt“) auf freiwilliger Basis angeboten.

6 Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht – und hier besonders das Erreichen der Schwimmfähigkeit – ist ein wichtiger und verbindlicher Teil des Sportunterrichts der Städtischen Gesamtschule Harsewinkel.

7 Für die Schule wichtige Informationen

Eltern/Erziehungsberechtigte informieren die Schule zeitnah über wichtige Entwicklungen und Veränderungen bezogen auf ihr Kind, so z.B.

- Änderungen der Wohnadresse,
- Änderungen der telefonischen Erreichbarkeit und der Notfallnummern,
- Entscheidungen bzgl. des Sorge-, Aufenthaltsbestimmungs- und Informationsrechts (hier ist ein schriftlicher Nachweis erforderlich),
- gravierende Änderungen im Gesundheitszustand und meldepflichtige Erkrankungen,
- Verordnung von Notfallmedikamenten,
- außerschulische Testungen, Gutachten und Förderung.